

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom

Montag, 08. Dezember 2003, 20.00 - 22.15 Uhr Bibliothek Meridian

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Budgetgemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Interesse an den Gemeindegeschäften. Ein Dank geht auch an alle die mitgeholfen haben, die Gemeindeversammlung vorzubereiten. Selbstverständlich ist die Versammlung selber die letzte und entscheidende Instanz für Projekte, Ideen und eben auch den Voranschlag.

Die Gemeindeversammlung wird wie gewohnt durch einen musikalischen Beitrag eröffnet. Unter der Leitung von Daniel Schlosser spielt eine Gitarrengruppe. Sie erhält für ihren Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

Als Stimmzähler schlägt der Präsident Gabriele Hochstrasser-Eichenberger und Silvano Raveane vor. Sie werden ohne Gegenvorschläge als gewählt erklärt. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das ist bei 2 Personen der Fall. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 81 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert. Die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden:

1. **Mitteilungen**
2. **Steuerreglement / Änderung § 5 Abs. 1**
3. **Finanzplanung 2005-2009**
4. **Verpflichtungskredite**
 - 4.1 **Rad-/Fussweg Dorfbach - Gröderstrasse / Kreditbegehren Fr. 170'000.--**
 - 4.2 **Ersatz Fernsteuerung Wasserversorgung / Kreditbegehren Fr. 220'000.--**
 - 4.3 **Ersatz Wasserleitung Sängetelstrasse / Kreditbegehren Fr. 160'000.--**
5. **Voranschlag 2004**
 - 5.1 **Festsetzung Hundesteuer**
 - 5.2 **Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehersatzabgabe**
 - 5.3 **Genehmigung Voranschlag**
6. **Verschiedenes**

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

1. Mitteilungen

130 **GV**
33.05.000. 36.08.

Verkehr: Schliessung der Entfelderstrasse

Der Gemeinderat Schönenwerd hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen um die Entfelderstrasse von Schönenwerd nach Entfelden schliessen zu können. Schönenwerd erhofft sich davon eine Beruhigung des Schulareals beim Schulhaus Säli. Gretzenbach steht es nicht zu, diese Massnahme zu kommentieren. Klar ist aber, dass wir dadurch noch mehr Verkehr auf der Köllikerstrasse erhalten werden, denn diese Fahrzeuge werden kaum den Umweg über Aarau wählen. An diese Tatsache ist zu denken, wenn unter Traktandum 4.1 über den Rad- und Fussweg entschieden wird. Hanspeter Jeseneg hat mit Esther Gassler, Gemeindepräsidentin Schönenwerd, die neue Situation besprochen. Beide sind gewillt den Verkehr wirklich ab Schönenwerd auf die Köllikerstrasse zu zwingen und einen vermehrten Schleichverkehr über die Bielackerstrasse zu vermeiden. Dazu werden vor und nach der Schliessung Verkehrszählungen gemacht. Sollte es nötig werden ist auch Schönenwerd gewillt, den Schleichverkehr mit Massnahmen auf seiner Seite zu verhindern.

131 **GV**
08.04. 08.05.000.120.

Verkauf EGS

Aus der Presse ist bekannt, dass der Verwaltungsrat der EGS Unstimmigkeiten mit der Geschäftsleitung hatte. Diese Unstimmigkeiten führten zu einem Wechsel der Geschäftsleitung. Dadurch traten die Verhandlungen über einen eventuellen Verkauf etwas in den Hintergrund. Zusätzlich ist nach der Ablehnung der EMG (**EnergieMarktGesetz**) Abstimmung die Situation nicht einfacher geworden. Zur Zeit sind die Verhandlungen in einer heissen Phase und die Angebote liegen von verschiedenen Anbietern auf dem Tisch. Die Angebote entsprechen noch nicht den Vorstellungen der EGS. In den nächsten Wochen wird sich zeigen ob eine Einigung möglich ist. Andernfalls bleibt die EGS - wenigstens mittelfristig - erhalten und man kann daran gehen, die neuen Konzessionsverträge mit den Gemeinden auszuhandeln.

132 **GV**
19.05.000.100. 28.05.000.050.

Schwellisteg

Die Situation beim Schwellisteg im Bally Park ist recht verfahren. Die Gemeindepräsidien sind willens eine neue Brücke über die ganze Aare zu bauen. Die Atel hat mitgeteilt, dass sie jede Verantwortung für Unfälle auf der Schwelliplatte ablehnen würde. Das wurde besonders aktuell nach Unglücken im Tessin und Wallis. Das Problem liegt bei der Platte selber. Sicher ist bis heute, dass die Platte nicht den Gemeinden gehört. Sie gehört entweder dem Kanton oder der Atel.

Die Atel möchte sie aus Sicherheitsgründen abbrechen, in diesem Punkt hat die Atel auch die Unterstützung der Gemeinden. Der Kanton möchte sie behalten und sanieren, eventuell sogar sehr aufwändig mit Blockwürfen. Der Kanton ist der Meinung nur so könne er verhindern, dass sich die Aare im Oberlauf bis zum KKG mehrere Meter tiefer eingrabe. Wie gross die Auswirkungen dieser Erosionen sind wird zur Zeit durch den Kanton abgeklärt. Wenn die Schwellplatte erhalten bleiben muss ist noch nicht klar, wer die Kosten tragen soll.

Für die geplante neue Brücke hat das Folgen: Wir wissen nicht wie tief wir eventuelle Pfeiler verankern müssen, denn eine neue Brücke müsste oberhalb der alten stehen. Wir wissen nicht mit welchen Kosten sich die Atel an der Brücke beteiligt; sie hat einen Beitrag mündlich zugesichert. Dieser Beitrag muss aber eventuell auch die Kosten für den Abbau oder die Sanierung der bestehenden Platte decken. Es ist noch nicht klar, wer die Kosten für die Platte tragen muss, der Kanton oder die Atel.

133

GV

32.03.

2. Steuerreglement / Änderung § 5 Abs. 1

Präsident Jeseneg orientiert: Der Kanton hat das Steuergesetz geändert. Das führt zu Entlastungen der Steuerzahler, aber auch zu einer Änderung bei der Kopfsteuer. Die Kopfsteuer von Ehepaaren wird beim Kanton neu nicht pro Paar sondern für jede Person einzeln verrechnet. Andererseits bezahlen aber Minderjährige keine Kopfsteuer mehr obwohl sie eventuell steuerpflichtig sind. Damit die Verrechnung nicht unnötig kompliziert wird und auch die Anpassung der Software auf der Gemeinde nicht noch viel Geld kostet möchte der Gemeinderat diese Anpassung auch in der Gemeinde vornehmen. Damit ist als positiver Nebeneffekt auch ein Mehrertrag verbunden. Dieser wird auf Fr. 12'000.-- geschätzt. Das sind etwa 50 % mehr Kopfsteuern als vorher.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende Neuformulierung von § 5 Abs. 1 des Steuerreglements 2001:

Jede volljährige natürliche Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20 Franken.

Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Finanzdepartement am 1. Januar 2004 in Kraft.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen die beantragte Revision des Steuerreglementes.

134

GV

10.10.

3. Finanzplanung 2005-2009

Gemäss Hanspeter Jeseneg wurde der Finanzplan durch die Finanzkommission vorbereitet und vom Gemeinderat genehmigt. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Orientierung vorgelegt, damit sie sich ein Bild machen kann, in welche finanzielle Zukunft sich die Gemeinde begibt. Mit diesen Angaben ist auch zu beurteilen, ob man sich die Investitionen unter Traktandum 4 leisten können. Die Gemeinde hat noch das Problem, dass unsere Datenbasis für die Abschätzung des Steuerertrages durch die Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung recht dürftig ist. Persönlich vermag der Präsident ohnehin keinerlei Vorteile in der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung zu sehen. Wir mussten den Steuerertrag auf verschiedene Weise hochrechnen, glauben aber heute verlässliche Zahlen präsentieren zu können.

Der Gemeindepräsident will den Ausführungen von Karl Eichhorn nicht vorgreifen. Immerhin scheinen folgende Feststellungen wesentlich: Die Kennzahlen am Schluss der Einleitung im Budget zeigen, dass wir mit viel Disziplin im Bereich der Investitionen und vor allem auch bei den laufenden Ausgaben unsere Vorgaben im finanziellen Leitbild einhalten können. Wir werden uns in den nächsten Jahren noch leicht mehr verschulden, erreichen aber mit Fr. 1'800.-- pro Einwohner die uns gesetzte Grenze von Fr. 2'000.-- nicht. Nachher wird die Verschuldung wieder sinken. Auch der Cashflow wird in den nächsten Jahren etwas sinken um dann wieder zu steigen. Das alles gelingt uns nur, wenn wir in den nächsten Jahren bei den Ausgaben im Bereich der Investitionen und vor allem bei den laufenden Ausgaben eine grosse Disziplin an den Tag legen.

Karl Eichhorn, Präsident der Finanzkommission, berichtet aus der Arbeit der Kommission und erläutert den Finanzplan. Die Zahlen haben sich seit der letzten Präsentation des Finanzplanes verändert. Die Finanzkommission hatte für die Budgetierung 2004 den Kommissionen folgende Eckwerte vorgegeben: Steuerfuss unverändert; Investitionen gemäss letztem Finanzplan für 2004 um 15 % kürzen oder neu planen; Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur mittelfristig planen und entsprechende Kataster rollend anpassen; Budgetgrundlage für Sachausgaben nach Verwaltungsrechnung 2001 mit positionsweiser Überprüfung; Budgetierung von Null auf; Einzelpositionen über Fr. 5'000.-- belegen; keine Pensenausweitungen; Cashflow Abfall mindestens Fr. 10'000.--; Einnahmen und mögliche neue Einnahmequellen überprüfen (verursachergerecht und kostendeckend). An drei Budgetsituationen wurde das Budget bereinigt und der vorliegende Finanzplan erstellt. Im Gespräch mit einzelnen Kommissionspräsidenten wurden Budgetpositionen teilweise reduziert oder verschoben und Einnahmen überprüft.

Die Ergebnisse des Finanzplanes sind grundsätzlich befriedigend und entsprechen weitgehend dem finanziellen Leitbild. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Finanzen muss aber überwacht werden. Dazu dient die rollende Finanzplanung. Mit den Planungsparametern wurde die Ergebnisentwicklung geplant. Dabei gelten wie schon erwähnt unveränderte Steuersätze von 120 % für natürliche und 150 % für juristische Personen. Der Abschreibungssatz liegt bei 10 %, wobei der Kanton ein Minimum von 8 % vorschreibt und maximal 20 % erlaubt. Die Investitionen für das Jahr 2004 sind mit Fr. 585'000.-- geplant. Der Investitionsplan wurde überarbeitet. Die grossen Posten liegen bei der Spezialfinanzierung Wasser. Die Prognose laufende Rechnung zeigt, dass Aufwand und Ertrag im Budgetjahr 2004 sinken und in den Folgejahren wieder zunehmen. Die kommenden Jahre bringen Aufwandüberschüsse, wobei sich das Cashflow-Ziel von 10 % nicht erreichen lässt.

Wenn der Cashflow nicht genügt, verlieren wir Substanz (Eigenkapital) und brauchen für die Investitionen Fremdkapital. Mit Fremdfinanzierung steigt ab 2005 auch die Pro-Kopf-Verschuldung wieder leicht an. Sie liegt jedoch unter der Leitbildlimite von Fr. 2'000.--.

Die Kennzahlen zeigen, dass der Gemeindefinanzhaushalt gesund ist. Finanzieller Übermut darf aber nicht einreissen. Gewisse „Krankheitssymptome“ können schnell auftreten. Die Folgen einer solchen Krankheit müsste man mit einer Steuerspritze kurieren was nicht erwünscht ist.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen zum Finanzplan vor. Präsident Hanspeter Jeseneg kann berichten, dass ein externes Gutachten Gretzenbach ein gutes „Rating“ gibt. Die Gemeinde wäre sehr kreditwürdig. Noch einmal ist zu betonen, dass der Cashflow die wichtigste Finanzzahl darstellt. Wir können langfristig nur soviel investieren, wie wir Cashflow machen. Für 2004 ist dieses Ziel erreicht.

135	GV	
33.06.	39.06.070.	39.06.010.

4. Verpflichtungskredite

4.1 Rad-/Fussweg Dorfbach - Gröderstrasse / Kreditbegehren Fr. 170'000.--

Präsident Jeseneg hält das Eintretensreferat: In der Ortsplanung war es immer schon ein wichtiges Anliegen, den Fussweg im Täli und im Quartier Mühle dem Bach entlang weiter zu führen. Der Weg soll aber auch für die Schüler aus dem Grod eine ungefährliche Alternative für die gefährliche Köllikerstrasse sein. Erst diesen Herbst verlangte wieder eine Petition aus dem Grod vom Gemeinderat, dieser Weg sei zu realisieren. Gegen diese Planung hatte ein Anwohner Einsprache beim Gemeinderat und nachher Beschwerde beim Regierungsrat und dann beim Verwaltungsgericht gemacht. Diese Beschwerden wurden jeweils abgelehnt und dann nicht ans Bundesgericht weitergezogen. Die Gemeinde kann also aus rechtlicher Sicht an die Umsetzung gehen und möchte heute die Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesem Fuss- und Radweg. Zum Projekt des beantragten Weges gibt der Präsident noch Detailinformationen, veranschaulicht durch Planfolien.

Bauetappen:

Die Umsetzung ist in zwei Etappen vorgesehen. Zuerst der Schulwegteil von der Gröderstrasse entlang dem Bach bis zur ehemaligen Liegenschaft Bircher. Dann auf der andern Bachseite das Stück von der ehemaligen Liegenschaft Bircher bis zur Kohlschwärzistrasse mit einem Abzweiger zum noch zu schaffenden „Eingangstor“ auf der Köllikerstrasse. Mit diesen beiden Abschnitten hätten wir dann eine durchgehende Verbindung vom Restaurant Frohsinn bis zur Gröderstrasse. Der Weg ist 2 m breit gemergelt vorgesehen. Es wird auch ein Leerrohr für eine später mögliche Beleuchtung eingelegt.

Linienführung:

Die Linienführung ist rechtsgültig. Es würde ein neues Verfahren bedingen wenn heute eine andere Führung, z. B. entlang der Strasse gefordert würde. Die Linienführung wurde zusammen mit dem Planer, Ingenieur Daniel Plattner, und dem Vertreter des Kantons ausführlich diskutiert. Ein Radweg entlang der Strasse wäre für Fussgänger weniger attraktiv. Zudem müsste das Terrain aufgeschüttet werden, weil sonst der Radweg tiefer liegt und damit die Schüler durch (von Autos auf der Köllikerstrasse) wegspickende Steine gefährdet wären. Diese Aufschüttungen führen zu einem grossen Landbedarf und wären zudem viel teurer. Die Wegführung im Bereich der Liegenschaft Meier wäre auch unklar. Es wird auch argumentiert, der Weg entlang dem Bach sei für Schulkinder gefährlich. Das stimmt aus der Erfahrung des Vorsitzenden als Lehrer objektiv aber nicht, denn Kinder werden nur auf Abschnitten belästigt die mit einem Auto zugänglich sind damit der Unhold sofort wegfahren kann. Die Führung entlang dem Bach können wir uns leisten, sie braucht wenig Land und hat noch den Vorteil, dass wir den Uferschutzstreifen entlang dem Bach besser schützen.

Beleuchtung:

Im Moment - und wir sind nun in der dunkelsten Zeit des Jahres - brennen die Strassenlampen um 07.45 Uhr nicht mehr. Man kann also ohne Licht fahren. Einige Schüler - vor allem der Oberstufe - haben aber früher Schule und fahren dann während einiger Wochen im Dunkeln. Das tun sie heute aber auch vom Grod bis Gretzenbach. Schlussendlich kann die Frage der Beleuchtung aber nicht abschliessend beurteilt werden und deshalb wird das Leerrohr eingelegt. Das würde später eine Nachrüstung erlauben.

Belag:

Rechtlich wäre ein Weg entlang dem Bach mit einem Schwarzbelag problematisch. Darauf hat auch das Verwaltungsgericht bei der Begehung hingewiesen. Vom Kanton werden heute solche Wege auch mit einer verdichteten Mergelschicht ausgeführt. Zugegebenermassen ist die Schneeräumung bei einem Schwarzbelag einfacher. Aber wie viele Schneetage haben wir noch, wenn man das mit den Mehrkosten vergleicht?

Kosten:

Der 2 m breite Mergelweg liegt auf einer Foundationsschicht und wird oberflächlich entwässert. Für den Landerwerb im Landwirtschaftsland wurden Fr. 5.--/m² eingerechnet, für die Parzelle im Uferschutzstreifen Fr. 1.--/m². Damit kosten Abschnitt 1 Fr. 95'000.-- und Abschnitt 2 Fr. 85'000.--. Für die Projektierungskosten waren schon früher Fr. 10'000.- bewilligt worden. Das ergibt die Kreditvorlage von Fr. 170'000.--. Zur Zeit ist der Kanton bereit eine Subvention dieses Radweges „wohlwollend zu prüfen“. Er findet die Planung zweckmässig und sinnvoll. Das vor allem wenn die Gemeinde noch nachweisen kann, dass damit eine Wegachse durch das ganze Dorf gelegt wird.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Bau des Rad- und Fussweges Dorfbach - Gröderstrasse und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 170'000.--.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

In der Detailberatung möchte Werner Wüthrich wissen, wer auf diesem Weg fahren darf und wie er signalisiert wird. Gemäss Hanspeter Jeseneg wird der Weg ab Gröderstrasse als Radweg signalisiert, was natürlich die Benützung durch Fussgänger einschliesst.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen den beantragten Bau des Rad- und Fussweges.

4.2 Ersatz Fernsteuerung Wasserversorgung / Kreditbegehren Fr. 220'000.--

Auch hier informiert Gemeindepräsident Jeseneg im Sinne eines Eintretensreferates: Gretzenbach bezieht sein Wasser vom Grundwasserpumpwerk Spitzacker in Schönenwerd. Die Menge wird in einem Messschacht im Kirchenfeld gemessen. Dieser Messschacht muss erneuert werden; das nötige Geld ist bereits bewilligt worden. Nun zeigte sich, dass auch die Messeinrichtung aus dem Jahre 1988 saniert werden muss. Im Jahr 2001 gab es einen unerklärlich hohen Wasserverbrauch. Der Wasserverlust konnte mangels Aufzeichnungsgerät nicht genau eingegrenzt werden (wann, wie lange, wo). Ein solches Gerät wurde dann offeriert. Der Lieferant wies aber darauf hin, dass die ganze Fernsteuerung veraltet sei und nicht mehr unterhalten werden könne. Darauf wurde eine Offerte für die ganze Fernsteuerungsanlage eingeholt.

Das vorliegende Projekt umfasst die Anlagen im Hochzonenreservoir Heuel, das Stufenpumpwerk Kindergarten, den Bezugsschacht Kirchenfeld, die Auslösung der Lösreserve bei der Feuerwehr und die Betriebswarte im Werkhof. Die neue Steuerung würde eine optimale Bewirtschaftung der Wasserversorgung, weitgehende Automatisierung und Überwachung sowie eine Protokollierung der Aufzeichnungen erlauben. Diese Protokollierung ermöglicht es, Wasserverluste rasch zu erkennen und einzugrenzen. Der Schwerpunkt der Kosten liegt in der Betriebswarte. Die Gebäudeversicherung subventioniert die Bruttokosten von Fr. 220'000.-- mit Fr. 51'000.--. Dazu kommt noch ein Kostenteiler der Anlageteile im Messschacht Kirchenfeld. An diesen Kosten wird sich Schönenwerd nach Anteil der Einwohner beteiligen müssen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Ersatz der Fernsteuerung Wasserversorgung und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 220'000.--.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Walter Richner erkundigt sich in der Detailberatung, ob solche Steuerungen schon andersorts funktionieren oder ganz neu sind. Helene von Däniken zufolge sind Anlagen der renommierten Firma Rittmeyer in Betrieb, welche lange Erfahrung hat. Gemäss Hanspeter Jeseneg basiert die heutige Kreditvorlage auf einer Richtofferte. Für die Ausführung gibt es eine Submission mit Einladungsverfahren. Es werden nur Firmen eingeladen, welche schon solche Steuerungen gebaut haben.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Ersatz der Fernsteuerung Wasserversorgung.

4.3 Ersatz Wasserleitung Sängetelstrasse / Kreditbegehren Fr. 160'000.--

Als Eintretensreferat orientiert der Gemeindepräsident wie folgt: Im Gebiet Sängetel / Zirzel besteht immer noch das Problem mit dem Hochwasser. Die genaue Lage des vorgesehenen Auffang- und Versickerungsbeckens macht Mühe, da bei jedem Vorschlag der Landeigentümer in der Bewirtschaftung stark eingeschränkt würde. Es kamen dem Gemeinderat auch Zweifel, ob ein Hochwasserschutz in dieser Grössenordnung überhaupt nötig sei. Zudem haben die Leistungsberechnungen im Zusammenhang mit dem neuen GEP (**Generelles EntwässerungsProjekt**) gezeigt, dass die Abwasserleitung in der Bielackerstrasse noch freie Kapazität hat. Deshalb soll das Meteorwasser aus den obliegenden Gebieten über eine zusätzliche Leitung in die Kanalisation der Bielackerstrasse gelangen. Das Stetswasser und soweit wie möglich auch das Meteorwasser fliessen aber immer noch in die Versickerungsanlage. Der Überschuss soll dann in die Kanalisationsleitung Bielackerstrasse gelangen. Gleichzeitig soll nun auch die alte und zu kleine Wasserleitung in der Sängetelstrasse ersetzt werden. Das ist zum Zeitpunkt des Strassenaufbruches für die geschilderte Entlastungsleitung sinnvoll. Die eigentliche Abwasserleitung ist auch sanierungsbedürftig. Sie liegt aber viel tiefer und eine spätere Inline-Sanierung kommt günstiger zu stehen. Sollte sich später zeigen, dass das Auffang- und Versickerungsbecken trotzdem nötig ist, ist die Investition nicht in den Sand gesetzt, weil dieses Becken vermutlich im unteren Bereich der Matte platziert würde. Die Wasserleitung hat eine Länge von 165 m und würde laut GWP (**Generelles WasserversorgungsProjekt**) mit einem Durchmesser von 100 mm realisiert. Zusätzlich muss auch noch ein weiterer Hydrant eingebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 160'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser. An die Kosten erhalten wir noch Subventionen von der Gebäudeversicherung.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Ersatz der Wasserleitung Sängetelstrasse und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 160'000.--.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Ersatz der Wasserleitung Sängetelstrasse.

136 **GV**
 10.09. 30.05. 32.06.020. 32.14.

5. Voranschlag 2004

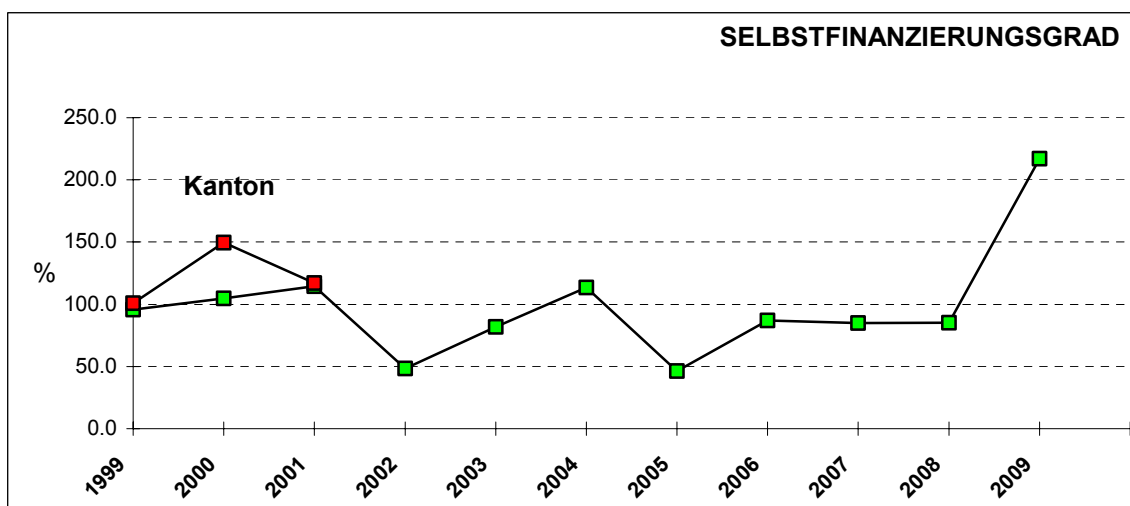
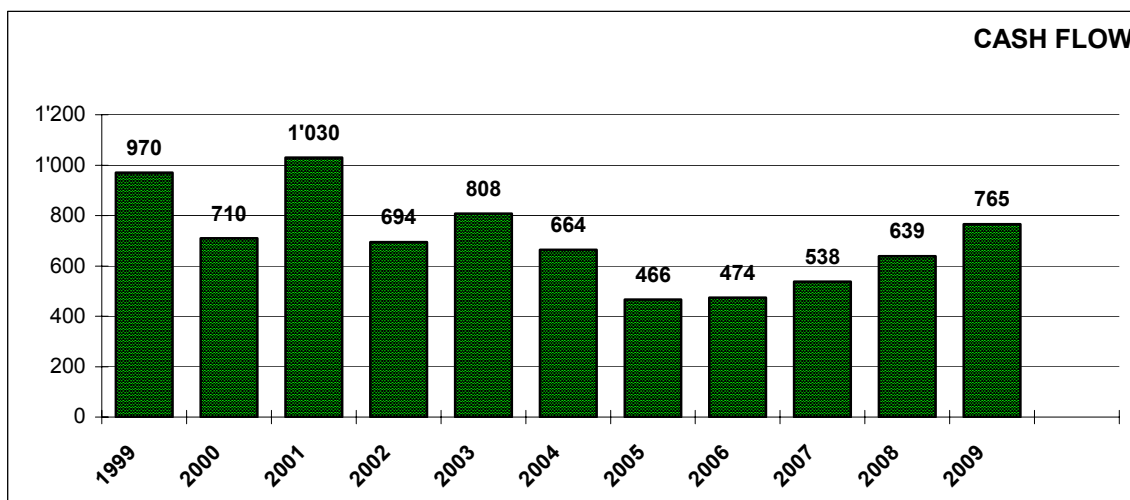
Akten: Voranschlag 2004 samt Finanzplan.

Hanspeter Jeseneg schlägt folgendes Vorgehen vor: Eintretensreferat des Gemeindepräsidenten; Budgeterläuterungen durch Finanzverwalter Hans Vögeli; verlesen sämtlicher Anträge zu Traktandum 5; Eintretensfrage zu Traktandum 5; Detailberatung des Budgets; Schlussabstimmungen zu Traktandum 5.1 bis 5.3. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Der Präsident macht Vorbemerkungen zum Voranschlag 2004: Die wichtigsten Vorgaben des finanziellen Leitbildes (mindestens 10 % Cashflow und Nettoverschuldung unter Fr. 2'000.-- pro Einwohner) konnten nur eingehalten werden nach harten Diskussionen mit den Kommissionen. Es wurde vor allem im Bereich der laufenden Ausgaben versucht die Ausgaben tief zu halten durch schmerzhaftes Streichungen oder Verschiebung von Anliegen, die nicht nur unter „nice to have“ laufen. Dadurch konnte das Budget um Fr. 200'000.- entlastet werden. So wurde mit 11,1 % ein Cash Flow von Fr. 663'000.-- erreicht und damit auch die Finanzierung der Investitionen ermöglicht. Obwohl die Steuereinnahmen im 2004 rückläufig sein werden schliesst das Budget nur mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'000.-- ab. Bei den Löhnen hat der Gemeinderat eine Teuerung von 0.5 % eingerechnet.

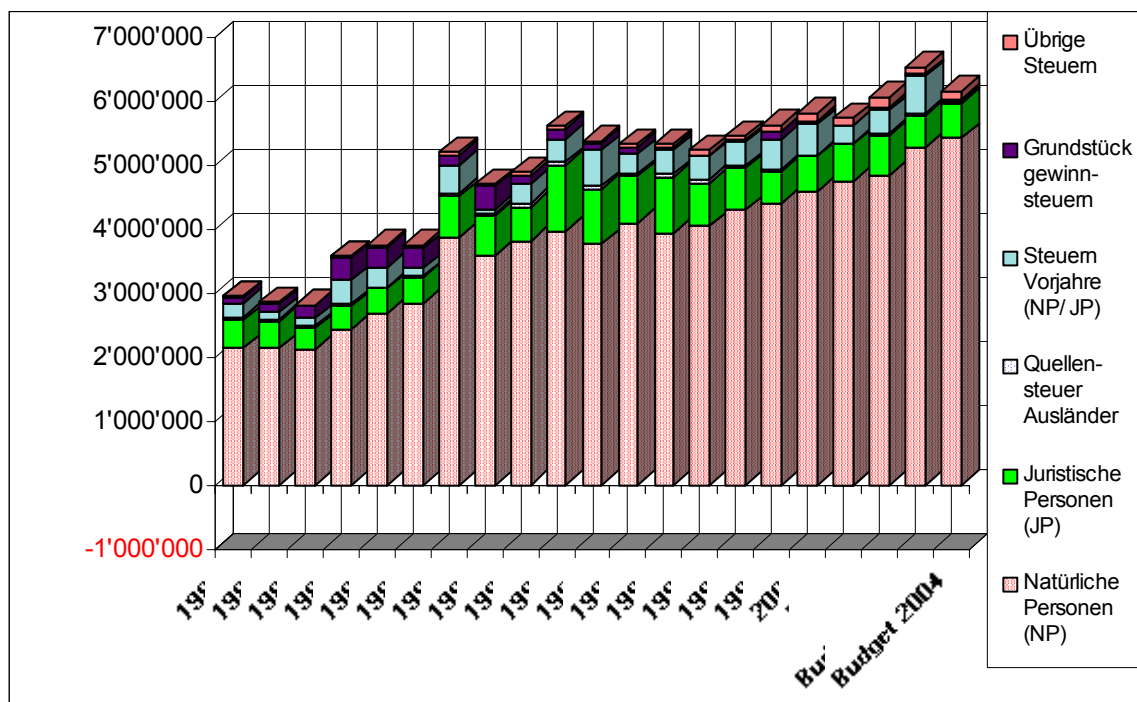
Finanzverwalter Hans Vögeli kommentiert die wesentlichen Positionen. Vorweg stellt er fest, dass mit den bisherigen Beschlüssen der Cashflow 2004 bereits ausgegeben wurde. Zur Veranschaulichung der Erläuterungen dienen Folien, wobei die Unterlagen teilweise auch im aufgelegten Voranschlag enthalten sind:

- ° Die Leitbild-Vorgaben des Gemeinderates und die Budgetvorgaben der Finanzkommission können mit dem vorliegenden Budget erfüllt werden. Dies jedoch erst nachdem in intensiven Diskussionen mit den Kommissionspräsidien Einsparungen von insgesamt TFr. 200 gegenüber den Budgeteingaben erzielt werden konnten. Mit einem Cash Flow von TFr. 663 wird eine gute Cashflow-Rate von 11,1% erreicht.

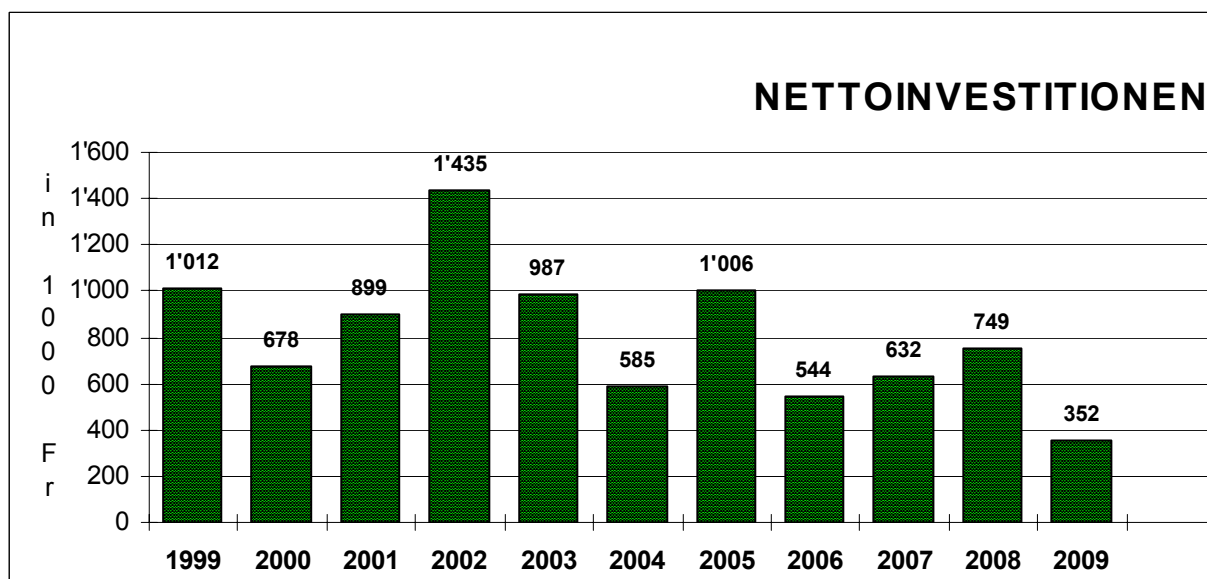
Zielbereich	Leitbild GR / Vorgabe FIKO	Budget 2004	SOLL
Cash Flow in % Netto-Steuerertrag	10%	11,1%	Info.
Selbstfinanzierung	Investitionen = Cash Flow	Investitionen TFr. 585 Cash Flow TFr. 663	Quote=113,3% → i.o.
	Planperiode 2004 bis 2009	Investitionen TFr. 3'868 Cash Flow TFr. 3'546	Quote= 81,7% → knapp nicht!
Netto-Pro-Kopf-Verschuldung	Max. 2'000	Fr. 1'558.--	→ i.o.
Kürzung Investitionen gegenüber Finanzplan 2004	-15%	Finanzplan 2004 TFr. 969 Budget 2004 TFr. 585	Kürzung -40% → i.o.
Sachausgaben: Basis IST 2001	KOA 31 = TFr. 1'408	Kostenart 31 TFr. 1'505	+6,8% → nicht ganz!
Pensenausweitungen	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion Primar um 19 Lekt. ab 1.8.2004 • Neuer Lehrling Bauamt ab 1.8.2003 • 3 Neueinstufungen ab 1.1.2004 	i.o. GR-Entscheid GR-Entscheid
Cash Flow Abfall	mind. 10'000.--	Fr. 4'600.-- = 1,7% von Gebührenertrag	→ nicht erreicht!
Einnahmequellen	überprüfen	Gebührentarif, Hundesteuer, Personalsteuer	ca. TFr. 19



- ° Steuerertrag: Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision per 1.1.2004 wurden in der Budgetierung berücksichtigt. Gegenüber dem Steuerertrag 2001 und 2002 ergibt dies infolge der positiven Entwicklung unseres Steuersubstrates (Zuwachs Einwohner dank Baugebieten, gute und ausgewogene Steuerstruktur) noch eine Zunahme um 6,7% resp. 1,0%, hingegen eine Reduktion um 5,7% gegenüber dem Budget 2003. Die Hochrechnungen der budgetierten Steuererträge 2002 und 2003 werden sowohl nach Methode der Kant. Steuerverwaltung als auch nach unseren Detailberechnungen mindestens gestützt und bestätigt. Trotzdem ist die Entwicklung ab 2004 äusserst ungewiss. In den Planzahlen sind aber die heute erkennbaren Reduktionen bei den drei wichtigsten natürlichen Steuerzahlern (bisher TFr. 700) enthalten. Ebenso bei den juristischen Personen, wo der Abgang einer Holding bereits vollzogen wurde (TFr. 250); als Ausgleich wird der Ertrag KKG mindestens stabil bleiben. Demgegenüber steigt die Personalsteuer bei den natürlichen Personen mit der neuen Steuergesetzgebung und Reglementsänderung auf ca. TFr. 40.



° Für die vollständige Finanzierung der Investitionen von TFr. 585 genügt der aktuelle Cash Flow; die Selbstfinanzierung beträgt sogar 113,3%. Dabei ist jedoch das Konzept zur Informatik-Anschaffung der Schulen (IKT) nach ersten Beratungen an die Projektgruppe zur Überarbeitung zurückgegeben worden und figuriert somit nicht im Investitionsbudget 2004. Im Finanzplan sind diese Kosten jedoch ab 2005 bereits berücksichtigt. Eine allfällige Umsetzung des ebenfalls vorliegenden Grobkonzeptes „Offene Jugendarbeit Unteres Niederamt“ ist nicht ins Budget 2004 eingeflossen. Gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan mit TFr. 969 reduzieren sich somit die Investitionen um 40% statt nur der geforderten 15%. Allerdings verschieben sich die gegenüber dem Budget 2002 nicht ausgeführten Investitionen ins Jahr 2003 und erhöhen dort die Ausgaben von ursprünglich TFr. 655 auf TFr. 987 (+50%). Im Finanzplan sind die geplanten grösseren Investitionsvorhaben der nächsten Jahre ebenfalls detailliert aufgeführt. Aufgrund der heutigen Kenntnisse werden die geplanten Investitionen jedoch nicht genügend mit den geplanten Cash Flows gedeckt (81,7%).



- Der Sachaufwand (KOA 31) nimmt gegenüber dem Referenzjahr 2001 von 1,408 mio. auf 1,505 mio. nur um 7% oder TFr. 97 zu! Damit konnten die Vorgaben der FIKO zwar nicht ganz eingehalten werden, aber andererseits wird die Entwicklung im Budget 2003 mit TFr. 1,619 deutlich gebrochen. Dieses Ziel konnte aber nur dank verschiedener Streichungen und Verschiebungen von wünschbaren Ausgaben erreicht werden. Zudem bleiben auch im Sachaufwand grosse Positionen nicht direkt beeinflussbar. Auch wirken sich Anschaffungen und grössere Unterhaltskosten relativ schnell massiv stark aus.

Kostenart	Budget 2004 in TFr.	Rechnung 2001 in TFr.	Begründung
310 Büro- und Schulmaterialien	168	185	Wegfall Inserate Verwaltung (Personalsuche); Reduktion Schulmaterial Kiga & Primar
311 Anschaffungen Mobiliar	53	50	Streichung neuer Anschaffungen: Geräte Verwaltung; Stühle Turnhalle; Mobiliar Kiga & Primar (z.T. verschoben in nächstes Budget); keine Schulsoftware, da IKT-Konzept
312 Energie	206	206	i.o.
313 Verbrauchsmaterial	42	40	Lebensmittel Hauswirtschaft; Verbrauchsmaterial Werken II Sek
314 Baulicher Unterhalt	457	413	Unterhalt Schiessanlage; Schulhaus 57; Sanierung Gemeindestrassen; Ausbau Strassenbeleuchtung; Ausbau Friedhof (Gemeinschaftsgrab)
315 Unterhalt Mobilien	98	114	Reduktion EDV-Unterhalt (Wegfall Errichtung Homepage); sparsamer Unterhalt Geräte
316 Mieten	0	2	Wegfall Büromiete altes Gemeindehaus für Übergangslösung
317 Spesen	61	38	Schwimmbad-Eintritte, Höhere Schulreisenbeiträge seit 2002; Weiterbildung Schulleitung
318 Dienstleistungen	398	356	Sachversicherungen; Netzpläne Abwasser; Kehrrichtabfuhr; Beerdigungskosten; Vermessungen, Kanzleikosten (ID, Pässe, Ausweise)
319 Übriger Sachaufwand	21	5	Nicht ausgeschöpfte Kredite der Budgets nach GO

Bei den Mehrkosten wirken sich Entscheidungen der Vorjahre (z.B. auf Versicherungssummen) oder Verschiebungen von Vorjahren (Gebäude- und Strassenunterhalt) als Nachholbedarf auf das Budget 2004 aus. Der Anstieg der ID- und Passkosten wird hingegen über die entsprechenden Ertragspositionen (KOA 434) wieder aufgefangen.

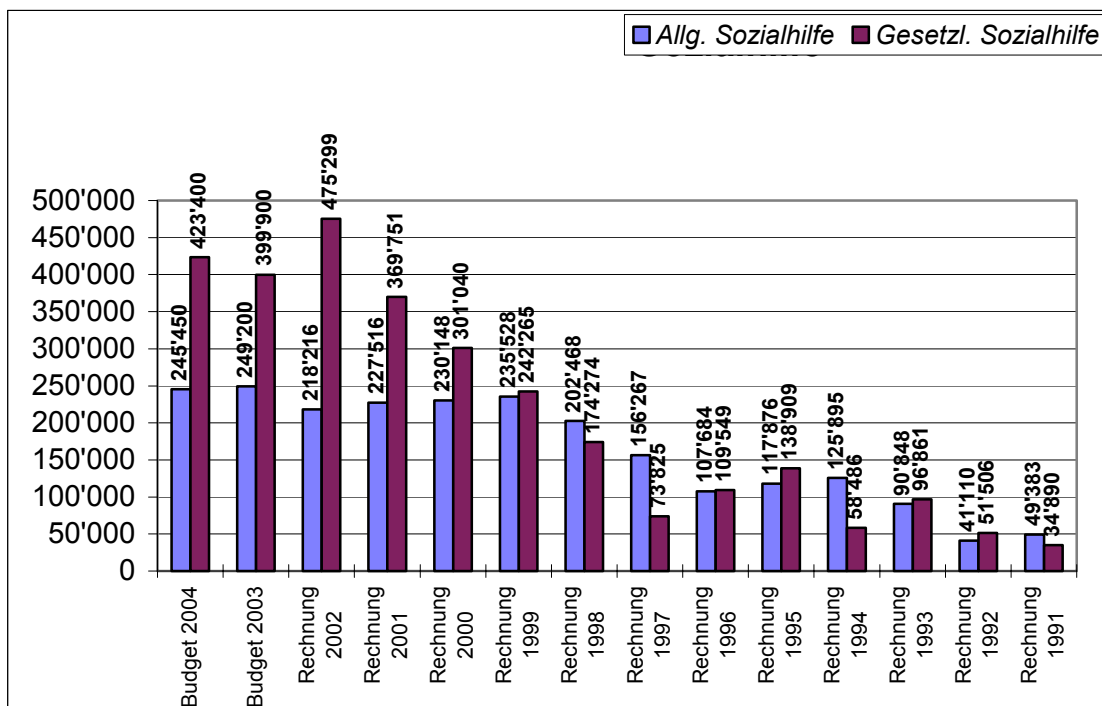
- Die Passivzinsen (KOA 32) verringern sich gegenüber den Vorjahren um über TFr. 30 als Folge der ausgezeichneten Konditionen bei der Ablösung des Festen Vorschusses von 5,0 mio. Franken zu 2,35% für 5 Jahre fix (bis 17.11.2008).
- Die Kostenart 35 „Entschädigungen an Gemeinwesen“ ist praktisch nicht beeinflussbar, da es sich vor allem um Schulgelder KKL/OS/Bez, 10. Schuljahr, Weiterleitung von Abgaben (Feuerwehr), Betriebskosten ARA, Einlage in Abwasserfonds und Kehrrichtverbrennung handelt. Das intensiv bereinigte Budget der Zivilschutzregion Schönenwerd erreicht nun mit TFr. 76 einen leicht tieferen Stand als im ersten Jahr der neuen Vereinbarung mit TFr. 84. Davon entfallen auf Gretzenbach TFr. 18.

Budget 2004	Budget 2003	Rechnung 2002	Rechnung 2001
2'190'500	2'184'800	2'035'073	1'908'822

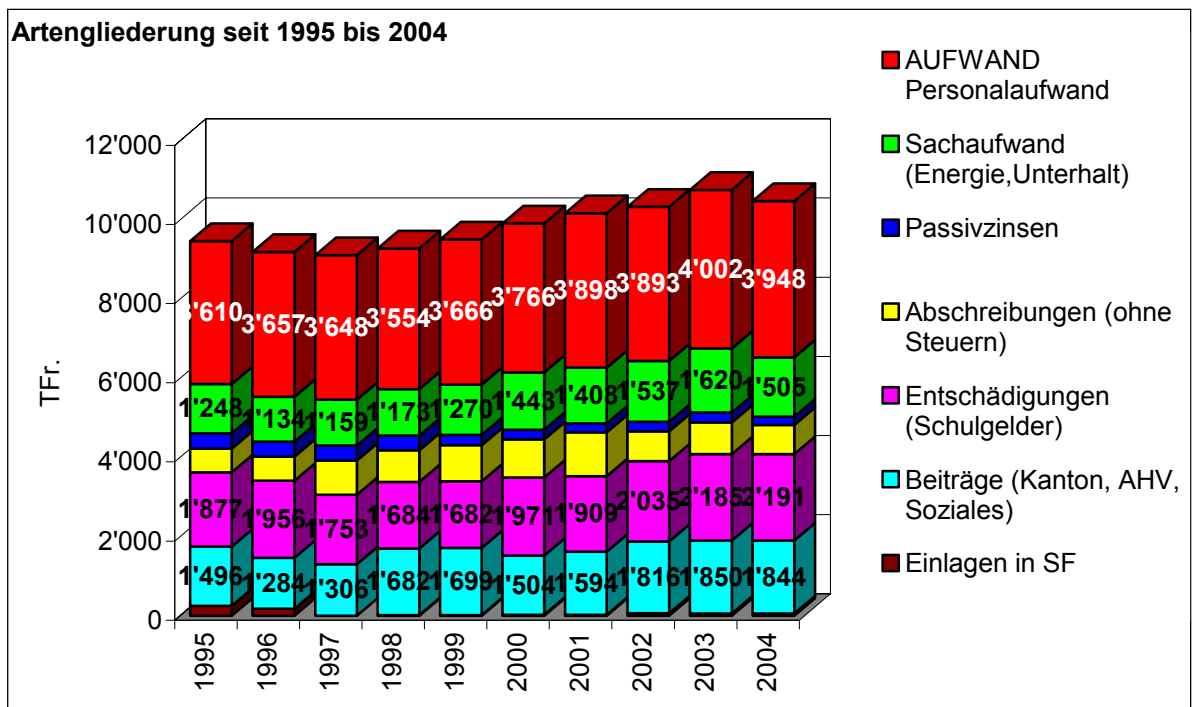
- Auch die Kostenart 36 „Eigene Beiträge“ ist praktisch nicht beeinflussbar. Die GASS-Leistungsfelder für Ergänzungsleistungen nehmen um TFr. 125 und die Sonderschulen um TFr. 80 zu. Neu lastet der Waldfünlifer gesetzesmässig mit TFr. 12 auf uns.

Budget 2004	Budget 2003	Rechnung 2002	Rechnung 2001
1'844'000	1'850'450	1'815'532	1'594'480

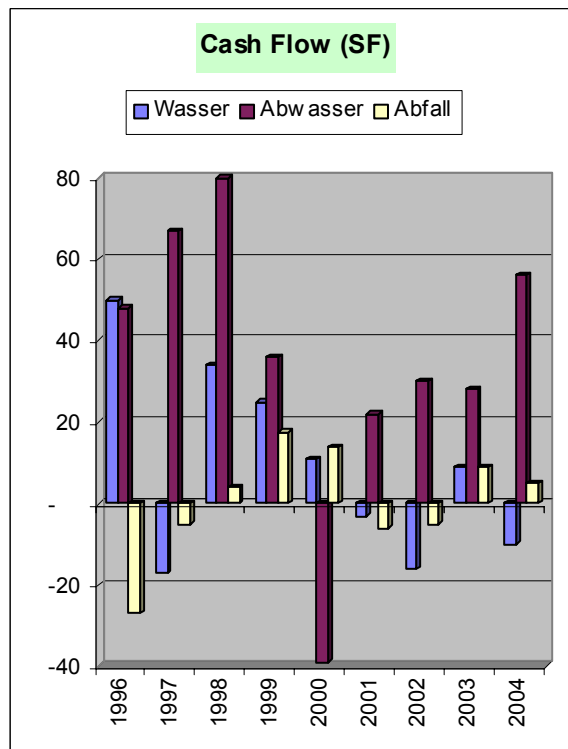
Demgegenüber bleiben die Sozialhilfeausgaben nach dem Wegfall der 30%-Selbstbehalt-Grenze relativ stabil, da Gretzenbach mit seinen effektiven Ausgaben höher als der Durchschnitt der übrigen SO-Gemeinden liegt (Durchschnitt Fr. 169.35 p/Einw.) → Lastenausgleich!

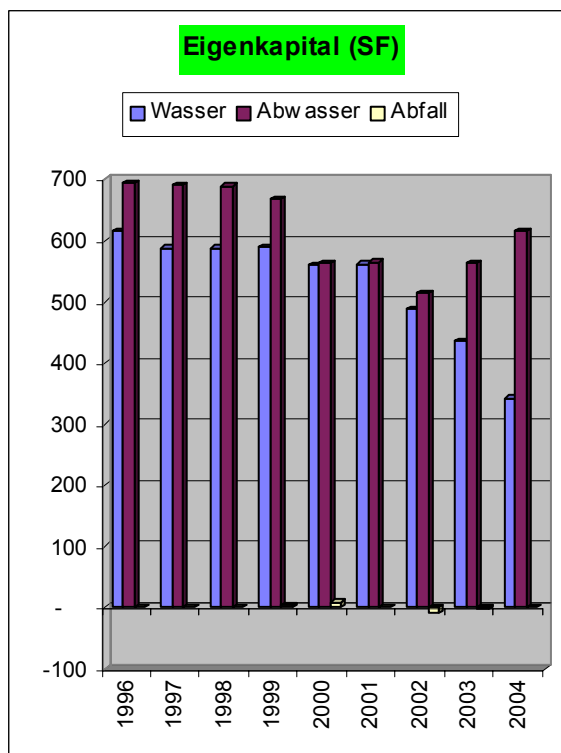
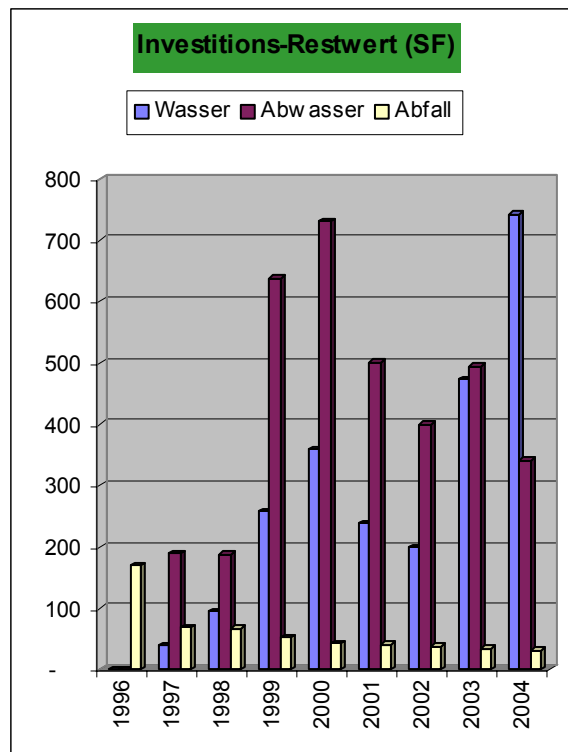


- Die Besoldungen der Angestellten und Musiklehrkräfte enthalten die reglementarische Entwicklung der Besoldungsstufen nach DGO. Die Jahresteuierung beläuft sich bei einem effektiven Indexstand von 108.6 Punkten per 30.9.2003 auf 0,5%. Die Besoldungen sind um diese Jahresteuierung von 0,5% auf dem neuen Index von 104.6 Punkten berechnet (Indexrückstand 3,7%) → Mehrkosten rund Fr. 3'000.--.
- Für 3 Mitarbeiter/-innen liegen Anträge zur Neueinstufung vor, welche bereits in die Besoldungskosten eingerechnet wurden (siehe Besoldungsdetails grüne Blätter). Trotz diesen Anpassungen, aber infolge Pensenabbau in der Primarschule ab 1.8.2004 (19 Lektionen), reduzieren sich die Personalkosten (KOA 30) gegenüber dem Budget 2003 um 1,4% (TFr. 54), nehmen aber gegenüber der Rechnung 2002 wieder um 1,4% (TFr. 55) und gegenüber der Rechnung 2001 um 1,3% (TFr. 50) zu. Gleichzeitig steigen aber die Besoldungssubventionen von 59% auf 61% (Minderkosten rund TFr. 50).
- Die Besoldungen der Lehrkräfte enthalten ebenfalls die reglementarische Entwicklung der Besoldungsstufen nach DBK (Bereso). Unberücksichtigt bleibt hingegen der Teuerungsanstieg, da der Kantonsrat erst in der Dezember-Session einen Entscheid fällen wird. Demnach bleibt vorerst der letztjährige vom Kanton festgelegte Index von 105.6 Punkten bestehen, womit der Indexrückstand gegenüber aktuell 108.6 Punkten auf 2,8% ansteigt. → Mehrkosten bei Anpassung von 1%: ca. Fr. 20'000.--.

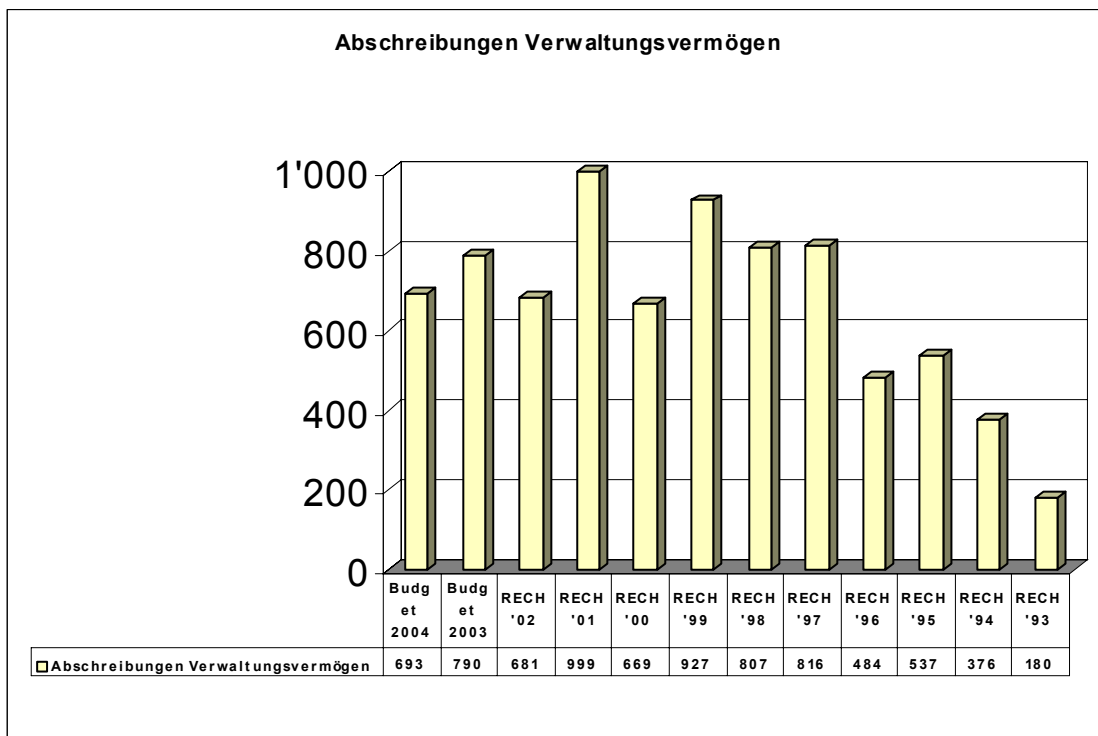


° Spezialfinanzierungen (SF): Trotz insgesamt höheren Abschreibungen infolge Rücklagenverpflichtungen und Investitionstätigkeit schliessen Abwasser und Abfall mit positivem, Wasser mit leicht negativem Cash Flow ab. Bei einem gesamten Rest-Anlagevermögen von 1,1 mio. Franken sind 0,96 mio. durch Eigenkapital gedeckt (87%). Gebührenanpassungen werden im Rahmen der Überarbeitung von Wasser-, Abwasser- und Erschliessungsreglementen überprüft und müssen mittelfristig aus betriebswirtschaftlichen Gründen wohl vorgenommen werden.

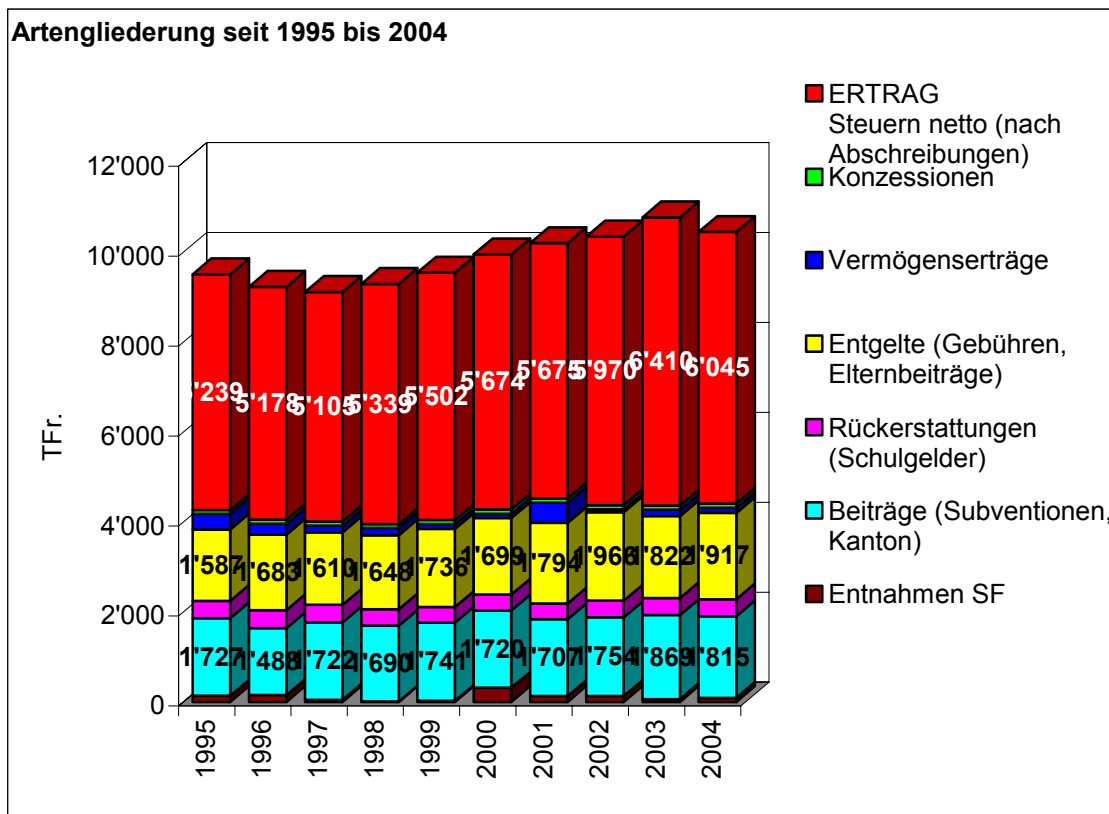




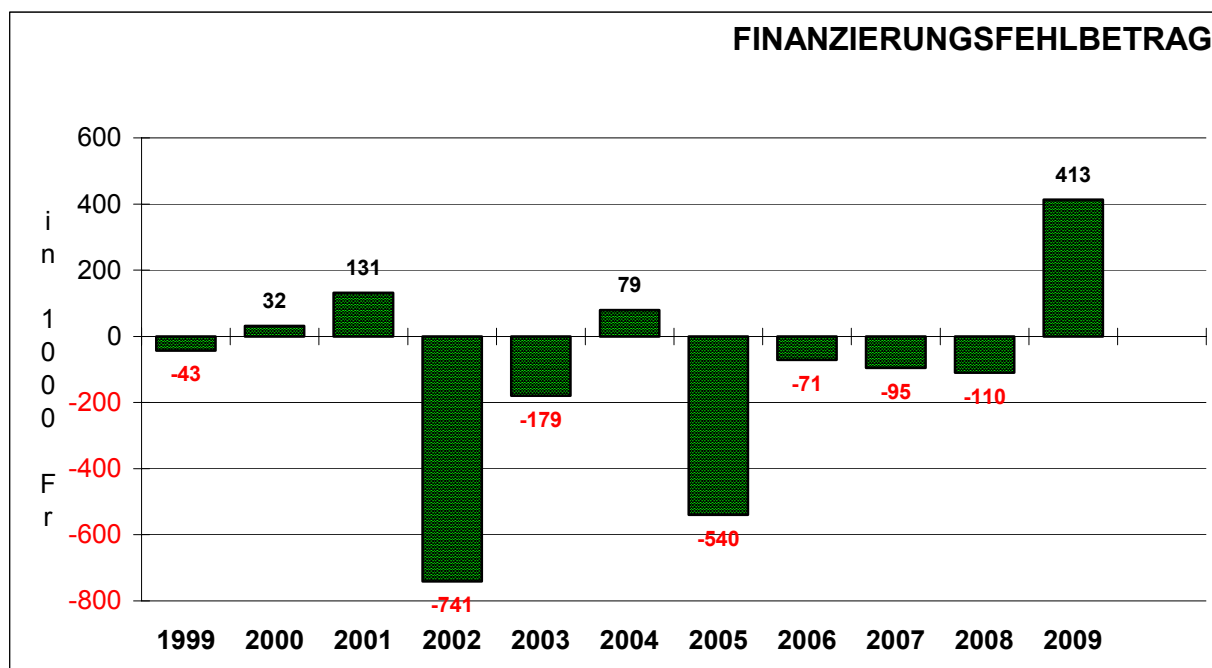
- ° Trotz des ungenügenden Ergebnisses können Abschreibungen von insgesamt Fr. 692'700.— vorgenommen werden (Budget 2003 TFr. 790 / Rechnung 2002 TFr. 681). Davon betragen die Abschreibungen auf dem ordentlichen Verwaltungsvermögen Fr. 566'000.— und auf den Spezialfinanzierungen brutto Fr. 163'850.—. Der Saldo der Einlagen und Entnahmen Vorfinanzierungen beläuft sich auf Fr. 37'150.— und betrifft ausschliesslich die Spezialfinanzierungen.



- Auf der Ertragsseite wirkt sich der Verbrauch resp. Abbau der liquiden Mittel auf die Zinserträge negativ aus: Rückgang von TFr. 74 (2001) auf TFr. 20 (2004). Andererseits nehmen die Entgelte gegenüber 2001 um TFr. 123 resp. 7% zu, u.a. als Folge der Erträge Schwimmbad-Abos, Klär-, Kehr- und Kanzleigebühren. Diese Ertragszunahmen gehen aber fast immer einher mit entsprechenden Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite.



- Im Finanzplan 2005-2009 wurde die Ergebnisentwicklung aufgrund angepasster Grundparameter wesentlich vernünftiger und glaubwürdiger dargestellt; sie entspricht aus heutiger Sicht eher den Prognosen und bestraft nicht nur einseitig die Kosten sondern beurteilt auch den Ertrag differenzierter. Der Finanzbedarf bleibt bis Ende 2004 relativ stabil, um dann bis Ende Planperiode moderat bis max. knapp 1,6 mio. zu steigen. Die Entwicklung des Cash Flows zeigt vor allem infolge Steuerausfällen vorerst sinkende Tendenz mit einer Rate von 8%, um sich dann ab 2007 wieder auf 9%-10% zu erholen. Die jährlichen Abschreibungen können stabil bei rund TFr. 700 gehalten werden, was für eine gesunde Entwicklung des Gemeindehaushaltes aber absolut notwendig ist. Die Investitionen gemäss Erschliessungsprogramm entstammen der Ortsplanung und sind äusserst vorsichtig zu interpretieren. Für die vorliegende Planungsperiode bleiben die Steuersätze stabil.



Der Präsident dankt Hans Vögeli für seine grosse und ausführliche Arbeit beim ganzen Budgetprozess. Dank gebührt aber auch der Finanzkommission mit Karl Eichhorn an der Spitze, sowie den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und allen Kommissionen. Der Budgetprozess beginnt jeweils im Juni und die Termine sind recht eng gesetzt damit dann in der zweiten Adventswoche der Gemeindeversammlung das Budget vorgelegt werden kann. Leid ist es, dass der Kanton dann noch mit Beschlüssen kommt, welche auf die Gemeindebudgets Auswirkungen haben.

Vor der Frage zum Eintreten verliert der Gemeindepräsident die Anträge:

5.1 Festsetzung Hundesteuer

Die Hundesteuer wird von bisher Fr. 60.-- auf neu Fr. 80.-- pro Tier festgesetzt (inkl. Fr. 20.-- für Hundemarke).

5.2 Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehersatzabgabe

1. Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2004 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%igen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).
2. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der 100%igen Staatsteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.-- (unverändert). Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

5.3 Genehmigung Voranschlag

1. Der Voranschlag 2004 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'450.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'378'650.-- und einem Ertrag von Fr. 11'349'200.-- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2004 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 585'000.-- bei Ausgaben von Fr. 946'100.-- und Einnahmen von Fr. 361'100.-- wird genehmigt.
3. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 78'250.-- wird für den Schuldenabbau eingesetzt. Allfällige Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Eintreten auf den Voranschlag 2004 wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Es folgt die Detailberatung, wobei sämtliche Kapitel vorerst der Laufenden Rechnung und anschliessend der Investitionsrechnung zur Diskussion stehen.

Seite 57, Kultur und Freizeit, Konto 340.314.01 Unterhalt Sportplätze und 340.390.00 IV Be-soldung Bauamt Mähen (Kto. 027.490.12)

Werner Wüthrich möchte Auskunft zum Unterhalt der Sportplätze. Was wird durch die Ge-meinde gemacht? Diese Fr. 26'500.-- sind doch nicht der gesamte Aufwand. Der Traktor kostet doch auch etwas.

Pius Müller und Hans Vögeli geben Auskunft: Das Mähen des Sportplatzes wird mit dem neuen Traktor wieder selber gemacht. Das Vertikutieren hingegen wird auswärts vergeben. Die Buchhaltung ist nicht in jedem Bereich eine detaillierte Vollkostendarstellung. Die Fahr-zeugkosten sind gesamthaft (Investitions- oder Betriebskosten) im Bereich 620 enthalten. Das neue Kommunalfahrzeug wird auch für anderes eingesetzt, deshalb sind nur Kostenteile berücksichtigt. Interne Verrechnungen erfolgen nur dort, wo sie sinnvoll sind.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt und es will auch niemand auf eine Position zurück-kommen.

5.1 Festsetzung Hundesteuer

Präsident Jeseneg informiert: An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2000 hat-te der Gemeinderat den Antrag gestellt, die Hundesteuer zu erhöhen. Die Gemeindever-sammlung befand damals aber, dass die Hundesteuer von Fr. 80.-- auf Fr. 60.-- herabzuset-zen sei. Heute - also drei Jahre später - kommt der Gemeinderat wieder mit einem Antrag zur Heraufsetzung der Hundesteuer von Fr. 60.-- auf Fr. 80.-- inklusive der kantonalen Hun-demarke von bisher Fr. 10.-- und nun (ganz neu ab 1.1.2004!) von Fr. 20.--. Gretzenbach wäre also dann wieder dort, wo man bis 2000 war. In Anbetracht der neuen Hundemarke sogar Fr. 10.-- darunter.

Warum dieser Antrag, ist das nicht eine Zwängerei des Gemeinderates? Das ist nicht der Fall. Im finanziellen Leitbild ist auch der Auftrag enthalten, verursachergerechte Gebühren zu verlangen. Auf die heutige Gemeindeversammlung hin wurden die Kosten sehr, sehr vorsich-tig erhoben. Es sind Beträge enthalten, die auf den letzten Franken und die letzte Minute belegbar sind. Mit dieser Rechnung - die nicht alle Kosten umfasst - ergeben sich Aufwen-dungen von Fr. 90.-- pro Hund und Jahr. Inzwischen schlug der Kanton wie schon erwähnt noch mit seiner Hundemarke auf. Damit kämen wir - bei gleicher Rechnung - natürlich auf Fr. 100.--.

Andererseits hat sich der Präsident sagen lassen, dass die Haltung eines Hundes jährlich über Fr. 1'000.-- koste. Dabei fallen die Fr. 20.-- die der Hund teurer wird sicher nicht ins Gewicht. Zudem ist es einfach nicht recht (bei allem Verständnis für den Nutzen des Hundes bei Kindern und Jugendlichen, bei älteren und vielleicht einsamen Menschen) dass die Allgemeinheit der Steuerzahler dieses Hobby aus Steuergeldern subventioniert. Die Gemeinde musste dieses Jahr in allen Bereichen Abstriche machen bei Ausgaben die sich besser begründen lassen würden als eine Subvention von Hundekosten. Aus diesen Gründen steht Hanspeter Jeseneg voll und ganz zu diesem Antrag der moderat ist und nicht alle Kosten auf die Hundehalter überwälzt. Zwei „Ärger“ muss der Vorsitzende noch loswerden: 1. Der Titel im Oltnertagblatt beim Gemeinderatsbericht zu diesem Thema (dass wir mit der Hundesteuer die Gemeindekasse sanieren wollen!) ist ein ausgewachsener Blödsinn. Es wäre ja schön, wenn man das mit Fr. 2'000.-- könnte. 2. Das Vorgehen des Kantons, welcher nach Fertigstellung des Budgets im Amtsblatt die Erhöhung seiner Hundemarke auf Fr. 20.-- per 2004 publiziert hat!

Antrag:

Die Hundesteuer wird von bisher Fr. 60.-- auf neu Fr. 80.-- pro Tier festgesetzt (inkl. Fr. 20.-- für Hundemarke).

In der Diskussion meldet sich Ruth Beck als Hundehalterin: Vor dem seinerzeitigen Erhöhungsversuch auf Fr. 100.-- hatten die Hundehalter Fr. 80.-- bezahlt und niemand hatte etwas dagegen. Aber Fr. 100.-- sind übertrieben. Dann müsste auch eine Pferdsteuer eingeführt werden wie sie im Kanton Aargau besteht. Gretzenbach soll via Kanton auch eine Pferdsteuer verlangen. Hanspeter Jeseneg versteht das Anliegen. Im Moment fehlt aber die Rechtsgrundlage für eine solche Pferdsteuer.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 2 Gegenstimmen die beantragte Erhöhung der Hundesteuer.

5.2 Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehersatzabgabe

Finanzkommission und Gemeinderat stellen gemäss Schilderung des Vorsitzenden den Antrag, die Steuersätze auf dem gleichen Niveau zu belassen wie in den Vorjahren. Eine Senkung wäre verantwortungslos. Gegen eine Erhöhung andererseits würden sich Gemeinderat und Finanzkommission mit allen möglichen Mitteln wehren. Hanspeter Jeseneg macht es aber Angst, wie Bund und Kanton mit dem Geld umgehen und dann wieder Steuergeschenke verteilen. Die Kosten für diese Politik tragen dann die Gemeinden. Unsere Belastung durch die gebundenen - das sind die gesetzlich vorgeschriebenen - Ausgaben steigen von Jahr zu Jahr. Wir können heute nur noch etwa 15 % unserer Ausgaben selber bestimmen. Wenn der Kanton 1 % mehr an die Gemeinden delegiert, müsste die Gemeinde rund 10 % zusätzlich einsparen können.

Antrag:

1. Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2004 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%igen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).
2. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der 100%igen Staatsteuer, mindestens Fr. 20.- und höchstens Fr. 400.-- (unverändert). Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

In der Diskussion findet Werner Ramel, es sei eine schwere Zeit für alle. Am Schluss trifft es die Gemeinde und ganz am Schluss die Arbeiter. Der Arbeiter kann nicht zum Chef gehen und mehr Lohn verlangen mit der Begründung, die Krankenkasse und das BVG seien teurer geworden. Wenn alle einander helfen, sollte es aber gehen. Gretzenbach hat Überbauungen, wo neue Leute zuziehen. Wenn der Steuerfuss heruntergeht, wird die Gemeinde attraktiver. Er stellt deshalb den Antrag, es sei die Gemeindesteuer sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen um 5 % zu senken.

Gemeindepräsident Jeseneg wehrt sich gegen diesen Antrag. Wenn wir mit den Steuern heruntergehen, müssen wir dieses Geld irgendwo einsparen. Die Spekulation auf daraus resultierende zusätzliche Neuzuzüger ist nicht vertretbar. Das Geld wird uns fehlen und wir kommen schnell in eine Entwicklung, wo wir in 2 bis 3 Jahren die Steuern wieder erhöhen müssen. Der Vorsitzende zahlt selber auch nicht gerne Steuern, hält den Reduktionsantrag persönlich aber für nicht verantwortlich. Gretzenbach hat sich als Mittelstandsgemeinde etabliert. Wir haben jetzt wieder einen Bauboom und bewilligen Einfamilienhäuser wie seit einigen Jahren nicht mehr. Trotz unserer 120 % (Steuerfuss natürliche Personen) sind wir eine attraktive Gemeinde mit guten Schulen und gesundem Umfeld. Das bringt Leute nach Gretzenbach. Wir sind auf dieses Wachstum angewiesen und bemühen uns darum. Andernfalls können wir den heutigen Standard nicht halten. Walter Richner ist der Meinung wenn die Steuern heruntergehen, steige der Baulandpreis. Das gleicht sich dann (für Bauinteressenten) wieder aus.

Es wird vorerst über den Gegenantrag Ramel zur Steuersenkung um 5 % abgestimmt.

Beschluss Für den Antrag Ramel gibt es 1 Stimme, die grosse Mehrheit lehnt ihn ab.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit erfolgt die Schlussabstimmung.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die beantragten Bezüge von Gemeindesteuern und Feuerwehersatzabgabe.

5.3 Genehmigung Voranschlag

Zum Voranschlag gibt es seitens des Gemeindepräsidenten keine Ergänzungen mehr.

Antrag:

1. Der Voranschlag 2004 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'450.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'378'650.-- und einem Ertrag von Fr. 11'349'200.-- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2004 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 585'000.-- bei Ausgaben von Fr. 946'100.-- und Einnahmen von Fr. 361'100.-- wird genehmigt.
3. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 78'250.-- wird für den Schuldenabbau eingesetzt. Allfällige Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge zum Voranschlag 2004.

6. Verschiedenes

Fragerunde

Laut Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg möchte der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jetzt die Gelegenheit geben Fragen zu stellen, Reklamationen zu deponieren, Ärger Luft zu machen, evtl. auch Anregungen zu geben oder sogar zu loben. Dazu sind viele Gemeindevertreter im Saal, an die man sich wenden kann. Für Anliegen welche nicht von allgemeinem Interesse sind, besteht auch nach der Gemeindeversammlung beim Apéro noch die Gelegenheit ins Gespräch zu kommen.

- Ruth Beck: Bei der Bushaltestelle Grabacker wäre ein Fussgängerstreifen nötig.
Hanspeter Jeseneg nimmt das Anliegen auf und lässt es durch die Baukommission überprüfen.

- Werner Wüthrich: Wie steht es um den Verkauf der EGS? Er hat Mühe mit der Absicht, ein gesundes Unternehmen zu verkaufen.

Präsident Jeseneg zufolge bildeten die Konzessionsverträge den Ausgangspunkt. Sie müssen nächstes Jahr erneuert werden und die Gemeinden sind mit den bisherigen Bedingungen nicht mehr einverstanden. Andere Gemeinden haben bessere Konditionen. Die Frage stellt sich dann, ob die EGS als kleines Elektrizitätsverkaufsunternehmen überhaupt noch überlebensfähig sei. Die damaligen Diskussionen waren stark geprägt von der bevorstehenden Abstimmungen zum (dann abgelehnten) Elektrizitätsmarktgesetz EMG. Ein solch kleiner „Player“ wie die EGS im Strommarkt hat Mühe mit dem künftig sehr aufwändigen Verrechnungswesen und kann den Strom nicht günstig genug einkaufen. Die ganz grossen Strombezüger in unserem Einzugsgebiet machen heute schon eigene Verträge mit den Lieferanten. Dadurch kommt die EGS wieder in den Clinch. Sie steht heute auf sehr guten Füßen und ist eine attraktive „Braut“, welche aber (um beim Bild zu bleiben) schnell altert. Wir müssen sichergehen, dass wir künftig nicht von der Substanz der Firma leben. Die Analysen zeigten, dass die Eigenständigkeit längerfristig nicht möglich ist. Im Moment sieht es eher so aus, als würden die Verkaufsverhandlungen scheitern. So oder so muss die EGS aber umstrukturiert werden. Die Genossenschaftsform ist zu wenig flexibel, um auf neue Marktsituationen zu reagieren. Zudem wird auch eine neue Abstimmung über ein EMG folgen. Der Druck auf kleine Abnehmer wächst. Wenn alle Abklärungen vorliegen, müssen die Gemeindeversammlungen der Konzessionsgemeinden entscheiden. Wenn auch nur eine Gemeinde nein sagt, scheitert der Verkauf. Aber auch wenn die Genossenschaftsversammlung nein sagt, ist die Sache gestorben.

- Ruth Beck: Vor dem Gemeindehausbau war gesagt worden, es werde noch eine Ecke Land für Parkplätze gekauft. Jetzt wurde „etwas Rundes“ gebaut von dem man nicht weiss, was es ist.

Hanspeter Jeseneg kann ein Missverständnis klären. Tatsächlich war einmal angeregt worden, hinter dem neuen Gemeindehaus noch Parkplätze zu schaffen. Das wäre ein Geschäft „um drei Ecken herum“ gewesen. Die Milchgenossenschaft hätte die Parzelle Wiehl (anstossend an Gemeindehaus) gekauft und eventuell unter anderem der Gemeinde für interne Parkplätze vermietet. Die Gemeinde hätte dann vor dem Gemeindehaus (an der Köllikerstrasse) der Raiffeisenbank für Kunden und Bankomatbenützer einige Parkplätze abgetreten. Auch hätte der Bankeingang Richtung Gemeindehaus verlegt werden können. Dieses Geschäft ist aber nicht zustande gekommen. Das Land gehört nach wie vor Frau Antonia Wiehl. Vor dem Gemeindehaus wurde (im Einvernehmen mit der Landbesitzerin Milchgenossenschaft) ein öffentlicher Vorplatz gepflästert und in die Rondelle hinein kommt ein Baum. Parkplätze waren hier nicht vorgesehen.

- Astrid Gysin: Wir haben nun einen schönen Vorplatz mit gepflastertem Belag. Vor dem Gemeindehauseingang wurde eine hässliche Rampe „angeteert“. Könnte man nicht die Architekten dazu einladen, einen anständigen Eingang zu spenden?

Hanspeter Jeseneg und Theo Frei geben Auskunft: Die angesprochene Rampe zum Eingang ist nur ein Provisorium, weil der definitive Deckbelag witterungsbedingt nicht mehr eingebaut werden konnte. Lange war nicht klar, ob und wann der Vorplatz kommt. Sobald es die Temperatur im nächsten Jahr erlaubt, folgt der Deckbelag. Das Niveau wird dann angeglichen und der Eingang ist rollstuhlgängig, wobei noch ein Anschlag von 3 cm (für Blindenstöcke) bleiben muss.

- Werner Wüthrich: Ein weiteres Niveauproblem besteht im Staldenacker, wo die Kanalisation zu tief liegt. Wenn man das schon merkte, hätte man die Strasse höher legen sollen.

Der Gemeindepräsident informiert: Der Gemeinderat hatte schon bei der Genehmigung des Erschliessungsprojektes Staldenacker gesagt, er wolle keine „Feldherrenhügel“, also Aufschüttungen zum gewachsenen Terrain. Tatsächlich gab es ein Problem mit dem Kanalisationsniveau. Gegenüber dem Projekt lag der Anschlussschacht (für die neue Kanalisation) um 50 cm höher. Der Vorwurf ist berechtigt, dass der Ingenieur früher auf diese Tatsache hätte hinweisen müssen. Vielleicht hätte man die Strasse dann noch etwas angehoben. Das Kanalisationsniveau liegt aber nicht in einer unvertretbaren Höhe. Es gibt viele Quartiere in Gretzenbach, wo sie nicht tiefer liegt. Das Argument der Kanalisationshöhe wurde auch als Mittel zum Zweck gebraucht, um geplante Aufschüttungen durchzubringen. Jetzt hat sich aber gezeigt, dass selbst bei den kritischen Parzellen der Kanalisationsanschluss ohne Aufschüttungen und ohne Schmutzwasserpumpen möglich ist.

Zum Schluss der Versammlung dankt Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg: Ein grosser Dank geht an Hauswart Fredi Scheidegger für die wiederum wundervolle Dekoration in der Bibliothek Meridian mit fast unzähligen „Schneemännern“. Die Versammlung schliesst sich diesem Dank durch Applaus an. Ein weiterer Dank geht an alle, welche zur heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben und schliesslich auch an die Versammlungsteilnehmer. Sie haben sich kurz vor Weihnachten die Zeit genommen, um über das Budget der Gemeinde zu befinden. Der Gemeinderat wird sich Mühe geben, die Beschlüsse im Sinne der Versammlung umzusetzen. Zum Neujahrsapéro in der Bibliothek Meridian sind wieder alle Einwohner herzlich eingeladen. Der Präsident kann mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und das neue Jahr die Versammlung schliessen und zum nachfolgenden Apéro einladen.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Gabriele Hochstrasser-Eichenberger

.....
Silvano Raveane

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Hans Beer